

Datum	15.12.2006
Nr. ¹⁾ :	S/191/2006

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Zschocke, Volkmar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Name, Vorname

Frage:

KfW Gebäudesanierungsprogramm

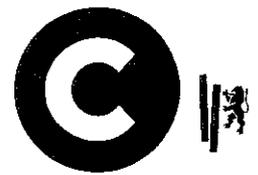
Ab dem 1.1.2007 können Kommunen für die energetische Sanierung von Schulen, Kindertagesstätten und Sporthallen Fördermittel beantragen. Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW wird um einen entsprechenden Programmteil erweitert. Welche Antragsvorhaben für die Jahr 2007 und 2008 existieren in der Stadt Chemnitz?

in. AFM
Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,
Grünflächen, Umwelt, Abfallwirtschaft, Tierpark



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtrat
Herrn Volkmar Zschocke

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz
Datum 24.01.2007
Unser(e) Zeichen/Az 65.52 ft-wa
Durchwahl (0371) 488-6558
Auskunft erteilt Herr Fürbaß
Zimmer 362
Datum & Zeichen
ihres Schreibens
E-Mail

Ratsanfrage Nr. s/191/2006 zur Durchführung KfW-Programm

Sehr geehrter Herr Zschocke,

in Beantwortung Ihrer Frage vom 15.12.2006 teile ich Ihnen folgenden Sachstand mit:

Im Hochbauamt wurde mit dem Bekanntwerden der Erweiterung des CO₂-Gebäudesanierungsprogrammes im Dezember 2006 sofort mit der Prüfung von möglichen Vorhaben begonnen.

Wesentlicher Inhalt des CO₂-Einsparungsprogrammes sind die Wärmedämmung von Dach, Keller und Fassade sowie die Fenstererneuerung. Diese Maßnahmen kommen bei einer Komplettisanierung eines Gebäudes meist zur Ausführung. Somit sind potentielle Auftragsvorhaben im Mehrjahressinvestitionsplan zu erkennen. Für die Kindertagesstätte Hilbersdorfer Straße 21 in Chemnitz wird ein Pilotantrag zurzeit auf den Weg gebracht. Vertreter des Hochbauamtes werden am 31. Januar von der KfW-Regionalkonferenz über Antragsmodalitäten und Finanzierungsbeispiele unterrichtet.

Klar erkennbar ist aus jetziger Sicht, dass es sich um zinsgünstige Darlehen der KfW-Bank handelt und dass bei durchgeführter Sanierung ca. 30 - 40 % weniger Heizkosten für das sanierte Objekt zu veranschlagen sind. Die Entscheidung, durch welche Quelle letztlich finanziert wird, trägt hier jedoch die Kämmerei. Dazu wird ein Gesprächstermin zwischen Amt 20 und Amt 65 vereinbart, um auch die Kämmerei für diese wichtigen Aufgaben zu sensibilisieren.

Mit freundlichen Grüßen


Wesseler
Bürgermeisterin